## Kanton Schaffhausen Regierungsrat

## Beschluss vom 10. April 2007



## Kleine Anfrage 2/2007 betreffend Jugendkommission

In einer Kleinen Anfrage vom 1. Januar 2007 nimmt Kantonsrat Werner Bächtold Bezug auf einen Kommentar zum Staatsvoranschlag 2007 (Pos. 2207.318.5043; Sozialdienst, Jugendkommission), worin auf ein Projekt "Bestandeserfassung der Jugendhilfe-Angebote im Kanton Schaffhausen" hingewiesen wird, das von der Kantonalen Jugendkommission ausgewertet und bearbeitet wird. Er stellt zu deren Tätigkeit drei Fragen.

Der Regierungsrat

## antwortet:

1. Wann wurde die Jugendkommission eingesetzt und was waren und sind ihre Aufgaben?

Die Tätigkeit der Jugendkommission basiert auf der Verordnung über die Förderung der Zusammenarbeit in der Jugendhilfe vom 17. Juni 2003 (SHR 211.223; Jugendhilfeverordnung). Nach deren Erlass wurde die Jugendkommission vom Regierungsrat mit Beschluss vom 1. Juli 2003 gewählt.

Der Regierungsrat hatte die Einsetzung einer Jugendkommission bereits im Regierungsprogramm 2002 aufgenommen. Im Kantonsrat war zwar im selben Jahr eine Motion von Kantonsrätin Liselotte Flubacher betreffend die Schaffung eines Jugendhilfegesetzes für nicht erheblich erklärt worden. Man erachtete aber eine solche Kommission als wichtiges Instrument im Bereich der Jugendhilfe, weswegen der Regierungsrat in der Folge den Auftrag zu deren Konstituierung gab. Sie sollte im Sinne eines Netzwerkes die zahlreichen staatlichen und privaten Angebote zusammenfassen und -führen. Die Erfüllung dieses Auftrages bedingte eine Totalrevision oben angeführter Verordnung, welche ursprünglich im Jahre 1983 erlassen worden war.

Zu den Aufgaben der Jugendkommission zählen gemäss § 4 Abs. 1 lit. a-g der Jugendhilfeverordnung insbesondere folgende Aufgaben:

- die Sicherstellung der Koordination der Jugendpolitik und der Jugendhilfe auf privater, kommunaler und kantonaler Ebene im Sinne eines kantonalen Netzwerkes;
- der regelmässige Informationsaustausch unter den verschiedenen öffentlichen und privaten Stellen und Diensten, die sich mit der Jugendhilfe auseinandersetzen und in diesem Bereich tätig sind;
- die Ausarbeitung von Stellungnahmen, Vorschlägen und Anträgen zuhanden des Erziehungsdepartementes und des Regierungsrates;
- die Aufklärung über die aktuellen Tätigkeiten und Projekte sowie deren Förderung bei regionaler oder kantonaler Bedeutung;
- die Beratung des Erziehungsdepartementes und des Regierungsrates in Bezug auf die Schwerpunktaktivitäten der Jugendhilfe;
- die Erfassung der relevanten Aspekte der Gesundheitsförderung für Jugendliche;
- die Situationsabklärung über den Stand und die Bedürfnisse der Jugendhilfe im Kanton mit regelmässiger Berichterstattung an den Regierungsrat.

2. Wie ist die Jugendkommission personell zusammengesetzt?

Die Jugendkommission besteht gemäss § 3 Abs. 2 der Jugendhilfeverordnung aus sieben bis maximal neun Personen und hat sich aus Fachpersonen der privaten und der öffentlichen Jugendhilfe zusammenzusetzen. Sie wird präsidiert vom Leiter des kantonalen Sozialdienstes (§ 3 Abs. 4 der Jugendhilfeverordnung). In der laufenden Amtsperiode 2005-2008 setzt sie sich aus acht Personen zusammen:

Präsident: Otto M. Weber Stellenleiter des kantonalen Sozialdienstes des Erzie-

hungsdepartementes des Kantons Schaffhausen

Mitglieder: Dr. Christian Begemann Chefarzt KJPD

Regula Fischbacher Stellenleiterin Suchtprävention und Drogenberatung

Barbara Jaquet Soziokulturelle Animatorin

Monika Ruzicka Vorsteherin Schule Alpenblick, Schaffhausen

Christine Waldvogel Soziokulturelle Animatorin und Heimleiterin Kinder-

heim Flurlingen

Monika Wirz Jugendbeauftragte der Stadt Schaffhausen

Kurt Zubler Leiter Integrationsfachstelle Integres

3. Wann ist eine Information der Öffentlichkeit über das oben erwähnte Projekt und allenfalls über weitere Tätigkeiten der Jugendkommission zu erwarten?

Der Regierungsrat hat am 28. Februar 2006 von der vom Erziehungsdepartement im September 2004 in Auftrag gegebenen Bestandeserhebung der Jugendhilfeangebote im Kanton Schaffhausen vom Juli 2005 (Studie der Fachhochschule Aargau Nordwestschweiz) Kenntnis genommen und festgehalten, dass die Jugendhilfe im Kanton auf das Ziel der Integration im Sinne der Früherfassung mit gezielter Unterstützung von Kindern und Jugendlichen, deren schulische, soziale oder berufliche Entwicklung gefährdet oder bereits fehl gelaufen ist, ausgerichtet werden soll. Die Jugendkommission wurde beauftragt, unter Beizug einer Vertretung des Departementes des Innern und des Volkswirtschaftsdepartementes (und mit Einbezug der Stadt Schaffhausen) unter anderem ein Konzept für eine interdisziplinäre Fachgruppe mit vorgeschalteter Koordinationsstelle zu erarbeiten. Voraussichtlich im Mai dieses Jahres wird der Regierungsrat gestützt auf einen Schlussbericht der Jugendkommission und eine interne Bewertung des Erziehungsdepartementes die notwendigen Massnahmen beschliessen. Dabei wird eine Koordination mit denjenigen Massnahmen angestrebt, die gestützt auf das zur Zeit ebenfalls pendente Projekt "Gewaltprävention im öffentlichen Raum" zu beschliessen sein werden. Eine Information der Öffentlichkeit wird dann sinnvollerweise gleichzeitig über beide Projekte erfolgen.

Schaffhausen, 10. April 2007

DER ST/ATSSCHREIBER:

Dr. Rete Aubach